

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr. XVI/466**

Overath, den 25.11.2021

- öffentliche Sitzung  
 nichtöffentliche Sitzung

Berichtersteller:  
Allmayer, Manfred

## Beratungsfolge

**Sitzungstermin**

Haupt- und Finanzausschuss

08.12.2021

Stadtrat

15.12.2021

**Satzung der Stadt Overath für die Errichtung und Unterhaltung von städtischen Übergangsheimen  
hier: Gebührenanpassung 2022**

Finanzielle Auswirkungen? ja

Geschäftsjahr	2022
Kostenart	Benutzungsgebühren
Kostenstelle/Projekt	01080201
Erträge	180.000 €

Kostenart	Betriebskosten
Kostenstelle/Projekt	01080201
Erträge	119.000 €

---

## **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von städtischen Übergangsheimen sowie Gebührensatzung für die Benutzung städtischer Übergangsheime zum 01.01.2022.

## Sachdarstellung :

Die Satzung der Stadt Overath über die Errichtung und Unterhaltung von städtischen Übergangsheimen sowie Gebührensatzung für die Benutzung städtischer Übergangsheime wurde letztmalig zum 01.01.2020 festgesetzt.

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 führt zu einer Veränderung der Benutzungsgebühren (§ 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG)).

In die Gebührenkalkulation 2022 sind neben den prognostizierten Kosten für die in 2022 zur Verfügung stehenden Übergangsheime auch die Gebührenfeststellungen der vergangenen 5 Jahre mit eingeflossen.

<i>Benutzungsgebühr</i>	<i>Stand 01.01.2020</i>	<i>Stand 01.01.2022</i>
§ 4 (2) Mtl. Grundgebühr	90,00 Euro/Person	100,00 €/Person
§ 4 (3) Mtl. Betriebskostenpauschale	125,00 Euro/Person	105,00 €/Person

## Grundgebühr:

Die Grundgebühr hat sich gegenüber der letzten Gebührensatzung unter anderem erhöht, da die Sollbelegung für das Übergangwohnheim Pérenchiestr. 7 angepasst wurde. Bisher sah die Sollbelegung je Raum eine 4 Personenbelegung vor. Diese wird zukünftig auf eine 2 Personenbelegung reduziert.

## Übergangwohnheime

LiegenschaftsNr.	Bezeichnung	Sollbelegung 2022
3080.07	Übergangwohnheim Pérenchiestr. 7	<b>51-Pers.</b>
3080.10	Übergangwohnheim Cyriax18	<b>9-Pers.</b>
3080.11	Übergangwohnheim Cyriax 20	<b>9-Pers.</b>
4004.01	Übergangwohnheim Hauptschacht 22	<b>7-Pers.</b>
4004.02	Übergangwohnheim Hauptschacht 24	<b>6-Pers.</b>
4004.03	Übergangwohnheim Hauptschacht 26	<b>10-Pers.</b>
4004.04	Übergangwohnheim Hauptschacht 28	<b>14-Pers.</b>
4005.01	Übergangwohnheim Frielinghausenerstr. 6	<b>23-Pers.</b>
4006.01	Übergangwohnheim Lindlarer Str. 91	<b>7-Pers.</b>
		<b>136-Pers.</b>

## **Betriebskosten:**

Zur Kalkulation der Betriebskosten wurden die Ergebnisrechnungen der vergangenen 5 Jahre einbezogen und anzunehmende Kostensteigerungen im Bereich der Medien (Strom, Wärme und Wasser) berücksichtigt.

In Vertretung

T. Steinwartz  
(Beigeordneter)

Anlage:

Gebührenkalkulation 2022

Satzung ab 01.01.2022